

## Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 09.11.2021

Tagesordnung:

- Feststellung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung des 1. Bürgermeisters
- Breitbandausbau - Bayerische Gigabitrichtlinie
  - a) Weiteres Vorgehen
  - b) Verwendung der gemeindlichen Leerrohre
- Umrüstung gemeindlicher Feuerwehrsirenen – digitale Alarmierung
- Förderantrag FC Edelsfeld auf LED-Umrüstung der Flutlichtanlage; Zustimmung der Gemeinde als Verpächter
- LF 8 FF Edelsfeld
  - a) Schenkung an Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz oder
  - b) Verkauf
- Informationen

### Feststellung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung des 1. Bürgermeisters

Die Örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2020 fand am 02.08.2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt.

Nach der Örtlichen Rechnungsprüfung bestand zu diversen Punkten Klärungsbedarf, welche in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 06.10.2021 behandelt wurden und als ausreichend beantwortet gelten.

Die Frage zu den Stromkosten wird als Tagesordnungspunkt in einer kommenden Sitzung im Zuge der allgemeinen Nutzung der Feuerwehrehäuser besprochen.

Der Gemeinderat sieht die Darlegungen zur Rechnungsprüfung als ausreichend an.

Die Haushaltsüberschreitungen werden gemäß der Aufstellung beschlossen.

Damit kann die Jahresrechnung der Gemeinde Edelsfeld – entsprechend der von der Verwaltung aufgestellten Ergebnisse – zur förmlichen Feststellung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat fasst daher folgende Beschlüsse:

### Feststellung der Jahresrechnung

Das Ergebnis der Örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird bekannt gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Artikel 66 Absatz 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2020 wird gemäß Artikel 102 Absatz 3 GO in Verbindung mit Artikel 34 Absatz 2 Nummer 5 KommZG mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

EDV-Ausdrucke "Feststellung des Ergebnisses"; Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder: EDV-Ausdrucke "Zusammenstellung der Verwahrkonten" und "Zusammenstellung der Vorschusskonten". Vermögen/Schulden: "Übersicht über die Rücklagen" und "Übersicht über die Schulden"

Die genannten Anlagen sind Bestandteile dieses Beschlusses.

### Entlastung des 1. Bürgermeisters

Gemäß Artikel 102 Absatz 3 GO sind Jahresrechnungen nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten festzustellen und es ist über die Entlastung zu beschließen.

Durch die Entlastung (förmlicher Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens) erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt. Die Entlastung bedeutet somit, dass haushaltswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können. Zugleich liegt darin auch die Genehmigung etwaiger Haushaltsüberschreitungen, soweit sie erkennbar sind. Die Entlastung wird dem ersten Bürgermeister als dem Leiter der Gemeindeverwaltung erteilt. Er kann daher bei der Beratung und Abstimmung über die Entlastung – im Gegensatz zur Beratung und Abstimmung bei der Feststellung der Jahresrechnung – wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen.

Der Gemeinderat spricht dem ersten Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO aus.

## Breitbandausbau

### a) Weiteres Vorgehen

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden von der Breitbandberatung Bayern, Herrn Krysa, die Ergebnisse der Markterkundung vorgestellt. Es erging ein Angebot für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau von GVG Glasfaser GmbH mit der Bedingung einer ca. dreimonatigen Vorvermarktungszeit und dass sich mindestens 40 % der potentiellen Wohneinheiten für einen Vertrag mit der GVG Glasfaser GmbH entscheiden.

Es besteht nun die Möglichkeit entweder der Fa. GVG Glasfaser GmbH diese Zeit einzuräumen und bei einer nicht erfolgreichen Vorvermarktungszeit das Auswahlverfahren zu einem späteren Zeitpunkt zu starten oder bereits jetzt in das Auswahlverfahren einzusteigen. Für das Auswahlverfahren wurden die Erschließungsgebiete sowie die Gewichtung der Wertungskriterien bereits festgelegt. Ziel der Gemeinde ist es, Glasfaser, welches bereits in jedem Ort verlegt ist, nun in jedes Haus zu bringen.

Bürgermeister Strehl erläutert nochmals die Förderkonditionen und beantwortet die auftretenden Fragen aus dem Gremium. Horst Kölbl weist darauf hin, dass die Bereiche die derzeit nicht förderfähig sind (Bereich bei Königsteiner Weg und Baugebiet „Junges Wohnen“) so bald als möglich mit dem Bundesförderprogramm 2022 oder 2023 ausgebaut werden sollten.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den Beschluss, den Breitbandausbau über die Bay-GibitR durchzuführen und das Auswahlverfahren für die vorgestellten 9 Erschließungsgebiete zu starten. Für die Investition wird eine Wirtschaftlichkeitslücke von 1,7 Mio. € als Obergrenze festgelegt. Die geforderte Sicherheitsleistung wird mit 5% durch Bankbürgschaft festgelegt. Die Gewichtung der verschiedenen Wertungskriterien wird wie folgt vereinbart:

<u>Bewertungskriterium:</u>	<u>Gewichtung:</u>	<u>Wertungspunkte:</u>
Wirtschaftlichkeitslücke	70 %	10
Ausbauzeit	15 %	10
Endkundenpreis Privatanschluss mind. 200 Mbits/Download, 40 Mbit/s Upload	5 %	10
Endkundenpreis Privatanschluss Mind. 200 Mbits/symmetrisch	5 %	10
Endkundenpreis Gewerbeanschluss	5 %	10

### b) Verwendung der gemeindlichen Leerrohre

Bürgermeister Strehl informiert über die vorhandenen gemeindlichen Leerrohre, die beim Auswahlverfahren als Eigenleistung mit angeboten werden könnten und zeigt diese am Lageplan. Für das Leerrohr in Eberhardsbühl besteht nur ein Mitbenutzungsrecht.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe hat den Beschluss gefasst, das Leerrohr zwischen Edelsfeld und Weißenberg zu einem Verkaufspreis von 35 € pro lfm anzubieten. Beim Zweckverband zu Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe konnte noch kein Beschluss gefasst werden.

Nach kurzer Beratung beschließt das Gremium, die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Leerrohre den interessierten Firmen zum Preis von 35,00 € pro lfm anzubieten. Die Mitnutzung des Leerrohres in Eberhardsbühl soll ebenso mit angeboten werden.

## Umrüstung gemeindlicher Feuerwehrsirenen – digitale Alarmierung

Bürgermeister Strehl begrüßt zu diesem Tagespunkt Kreisbrandmeister Christian Meyer. Zunächst erläutert Christian Meyer das Förderprogramm zur Umrüstung der Feuerwehrsirenen. Der Freistaat Bayern fördert mit dem „Sonderförderprogramm Sirenen“ die Verbesserung der Warninfrastruktur in Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern. Es umfasst die Neuerrichtung von elektronischen Sirenen sowie Sirenensteuergeräten zum Zweck der Ansteuerung der Sirenen über das Digitalfunk BOS-Netz und damit zum Bevölkerungsschutz bei Katastrophen. In der Gemeinde Edelsfeld ist in allen Sirenen - bis auf die elektronische Sirene beim Raiffeisen-Lagerhaus - eine Technik aus den 1960-er Jahren verbaut.

Im Katastrophenfall wären diese Sirenen bei Stromausfall nicht mehr funktionsfähig. Durch die Umrüstung bzw. Neuerrichtung kann der Schutz der Bevölkerung erhöht werden. Elektronische Sirenen können durch individuelle Einstellung der Lautsprecher zielgerichtet angebracht werden. Die Sirenen verfügen über eine Akkupufferung und können im Katastrophenfall ohne Stromversorgung noch 3-6 Warnzyklen durchlaufen.

Das Bundesprogramm stellt die Fördermittel nur in einem sehr engen Zeitfenster bis 31.12.2022 zur Verfügung und sieht für die Oberpfalz lediglich 500.000 € Fördermittel vor.

Durch die Fa. Abel & Käufl wurde in der Gemeinde bereits eine Sirenen Standort-Messung durchgeführt. Diese erfolgte unabhängig von diesem Förderprogramm zur Einführung der Digitalen Alarmierung im Bereich der Feuerwehralarmierung und des Rettungsdienstes im Auftrag der AOVE GmbH. In anschließender Diskussion ist das Gremium der Meinung, dass die Sirenenstandorte für den Bevölkerungsschutz ggf. auf noch unversorgte Ortschaften erweitert werden sollte.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, einen Zuwendungsantrag für die Umrüstung von 3 bestehenden Sirenen in Dachmontage und für die Neuerrichtung von 3 Sirenen als Masterrichtung bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen.

#### Förderantrag FC Edelsfeld auf LED-Umrüstung der Flutlichtanlage; Zustimmung der Gemeinde als Verpächter

Im Zuge der Sanierung des Sportplatzes wurde mit dem Sportverein 1. FC Edelsfeld am 12.02.2007 ein Pachtvertrag bis 2082 geschlossen. Die Instandhaltungskosten für den Pachtgegenstand übernimmt der Pächter. Der Sportverein möchte nun die Flutlichtanlage für den C-Platz auf LED-Beleuchtung umstellen. Für den Förderantrag ist eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Edelsfeld als Verpächter erforderlich.

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis für die LED-Umrüstung der Flutlichtanlage.

Ergänzend teilt Bürgermeister Strehl mit, dass der Verein auch den Umbau der Umkleidekabinen vornimmt.

#### LF 8 FF Edelsfeld

a) Schenkung an Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz oder

b) Verkauf

Das neue Löschgruppenfahrzeug LF 10 wird nach den durchgeführten Übungen offiziell in den Dienst gestellt. Das alte LF 8 der Feuerwehr Edelsfeld sollte dann entweder zum Verkauf in ein Portal gestellt werden oder einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden. Es besteht die Möglichkeit, das Feuerwehrauto als Spende dem Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz zur Unterstützung einer Wehr im Krisengebiet Ahrtal zu überlassen. Nach Rücksprache mit dem Kreisbrandrat und dem Landesgeschäftsführer des Feuerwehrverbandes besteht noch immer Unterstützungsbedarf. Nach Recherchen in Verkaufsportalen wurden bei ähnlichen Fahrzeugen ein Verkaufspreis von ca. 7.000 – 8.000 € erzielt. Ein Verkauf des Fahrzeuges kann nur mit der vorgeschriebenen Mindestbeladung erfolgen. Bei einer Schenkung an den Landesfeuerwehrverband gibt es keine Vorgaben über die Ausrüstung. Einzelne Ausrüstungsgegenstände werden für den eigenen Bedarf weiterverwendet.

Der Gemeinderat beschließt, das LF 8 dem Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz zu schenken, zur Weitergabe an eine bedürftige Feuerwehr. Das Fahrzeug soll in Edelsfeld abgeholt werden.

#### Informationen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.09.2021

– Für die Klassenzimmer in der Sebastian-Kneipp-Grundschule wurden 6 Lüftungsgeräte des Modells WINIX Zero bei der Fa. CPS Deutschland, 47638 Straelen, angeschafft.

#### Informationen des Bürgermeisters:

– Die Feldgeschworenen in der Gemeinde Edelsfeld sind seit vielen Jahren bestellt. In letzter Zeit stehen einige nicht mehr zur Verfügung. Bürgermeister Strehl bittet um Mitteilung, wer für dieses

Ehrenamt bestellt werden könnte. Rudolf Gruber schlägt vor, im Informationsbrief einen Aufruf zu starten.

- Für die Kläranlage Kalchsreuth liegt eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes Amberg-Sulzbach bis zum 21.12.2041 vor. Als Auflagen müssen einige Unterhaltungsmaßnahmen im Schönungsteich der Kläranlage und im Regenklär- und Rückhaltebecken Boden durchgeführt werden.
- Die Ausschreibung für den Abriss und Neubau des Leichenhauses im Friedhof beginnt. Bürgermeister Strehl informiert über den zeitlichen Ablauf. Geklärt werden muss noch, ob ein Projektor und eine Leinwand eingebaut werden soll und eine Wegebeleuchtung im Außenbereich gewünscht ist. Das Gremium sieht die Errichtung eines Projektors und Leinwand als sinnvoll und zeitgemäß. Die Wegebeleuchtung ist aufgrund der Öffnungszeiten des Friedhofs nicht erforderlich.
- Der Landkreis Amberg-Sulzbach feiert im kommenden Jahr ein Jubiläum, Partnerschaft mit dem französischen Kanton Maintenon und dem schottischen Distrikt Argyll & Bute. Da in den geplanten Veranstaltungen Nachhaltigkeit eine Rolle spielt, sollen für die gute Partnerschaft symbolisch zwei Bäume pro Gemeinde gepflanzt werden. Dies könnte im Bereich des Wertstoffhofes erfolgen.
- Mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz fand aufgrund der Starkniederschläge ein Orts-termin in Kleinalbershof in Sachen Boden:ständig statt. Hierbei waren auch die Bewirtschafter einbezogen. Derzeit wird durch das ALE geklärt, welche Maßnahmen erfolgen können. In diesem Zusammenhang wurde nochmals an die seit vielen Jahren beantragte Anordnung auf Flurneuerung im Bereich Schmalnohe, Kleinalbershof und Kalchsreuth erinnert. Der offizielle Antrag liegt dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz seit über 10 Jahren vor, wurde aber aufgrund der bisher vielen Verfahren im Gemeindegebiet zurückgestellt.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 07.12.2021 statt.